

Hintergrundpapier des Deutschen Bundesjugendrings

zum Stand der Entwicklung und Umsetzung umfassender Präventionsansätze in der Jugend(verbands)arbeit

In den letzten Wochen und Monaten spielte das Thema sexuelle Gewalt und Übergriffe auf Kinder in der öffentlichen Wahrnehmung eine herausgehobene Rolle. Bei den meisten öffentlich wahrgenommenen Fällen handelt es sich um dramatische Übergriffe in Erziehungsheimen, Internaten und Chören vor allem im Zusammenhang mit Kirchen und Schulen. Auch wenn die Jugendarbeit und im Speziellen die Arbeit der Jugendverbände in Deutschland in dieser Debatte nicht im Fokus der Aufmerksamkeit steht, ist den Jugendverbänden sehr bewusst, dass sich auch in ihren Strukturen Übergriffe ereignen können und auch tatsächlich ereignen. Einige entsprechende Einzelfälle sind bekannt geworden, ein verlässlicher Überblick fehlt jedoch.

In der Jugendverbandsarbeit ist Beziehungsarbeit ein wichtiger und elementarer Grundbaustein der Strukturen und Angebote. Dadurch ergeben sich zwangsläufig Risiken für sexuelle Übergriffe. Die Jugendverbände haben schon alleine aus ihrem Selbstverständnis heraus den Anspruch, ein sicherer und geschützter Raum für Kinder und Jugendliche zu sein, in dem sich Kinder und Jugendliche einbringen und ausprobieren können. Die Jugendverbände leisten mit ihrem Angebot und ihrer Methodik einen zentralen Beitrag gegen Gewalt an Kindern. Sie stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und unterstützen sie, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und selbstbewusst zu artikulieren.

Seit Jahren werden aus dem gleichen Selbstverständnis heraus Anstrengungen zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt unternommen. Dabei ist die Phase, in der einzelne Modelle und Maßnahmen entwickelt wurden, bereits abgeschlossen. Vielmehr befinden sich die Jugendverbände mitten in der flächendeckenden Einführung umfassender Präventionskonzepte.

Modelle und Projekte zur Prävention sexueller Gewalt

Der Prozess der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen läuft in den Jugendverbänden bereits seit ca. 10 Jahren. Er steht in einem engen Kontext mit den breiten gesellschaftlichen Anstrengungen zur Enttabuisierung sexuellen Missbrauchs in der Gesellschaft und schließt an diese an. Seit 2003 erarbeiten Jugendverbände und -ringe konkrete Präventionskonzepte und führen Präventionsprojekte durch. Exemplarisch sind „Prätect“, Bayrischer Jugendring (2003); „Bei uns nicht“, Evangelische Jugend in Bayern (2003); „Sichere Orte für Kinder“, Bauspielplatz Berlin (2003) zu nennen. Auslöser dieser und anderer Projekte war ein spektakulärer Missbrauchsfall durch eine Führungspersonlichkeit eines schweizerischen Jugendverbandes.

Spätestens seit der Verabschiedung des KICK und den damit entstehenden Regelungen im § 8a SGB VIII hat sich der allergrößte Teil der Jugendverbände intensiv mit Kindeswohlgefährdungen und oft im Speziellen mit sexualisierter Gewalt in den eigenen Strukturen beschäftigt. Bei diesen Überlegungen galt es stets, die besondere Struktur von Jugend(verbands)arbeit zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII bergen deren wesentliche Prinzipien Freiwilligkeit, Beteiligung und Selbstorganisation, Vielfalt der Angebots- und Zeitformen sowie Ehrenamtlichkeit sowohl Chancen als auch Schwierigkeiten: Einerseits sind die dort tätigen, in der Regel

ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen keine Expert/innen für Kindeswohlgefährdung, und der Anspruch, sie in diesem Sinne auszubilden, wäre ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich unangemessen.

Andererseits ist die Kinder- und Jugendarbeit durch ihre Nähe zur Lebenswelt von Mädchen und Jungen eher als beispielsweise die Behörde eines öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in der Lage, offene und versteckte Hilferufe der betreuten Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen.

Die Projekte und Ansätze der Jugendverbände legten von diesem Wissen ausgehend stets Wert darauf, die Spezifika von verbandlicher Jugendarbeit zentral in den Blick zu nehmen und so angemessene Antworten auf die Problemlagen zu entwickeln. Zentrale Ansatzpunkte sind dabei:

- **Selbstverpflichtungserklärungen** sowie Verhaltenscodizes und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- **Strukturelle Verankerung** durch Vertrauensleutekonzepte und strukturelle Zuständigkeiten,
- **Qualifizierung** von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen durch Schulungen und Kriseninterventionsleitfäden,
- **arbeitsrechtliche Maßnahmen für Hauptberufliche** wie die Einholung von Führungszeugnissen, Zusätzen zu Arbeitsverträgen und Dienstanweisungen zur Umsetzung § 8a und 72 a KJHG,
- **Einbeziehen von Fachberatungsstellen** und anderen Expert/innen zum Aufbau entsprechender Netzwerke, die sowohl für Qualifizierung als auch für den Krisenfall tragfähig sein sollen.

Fortwährendes Ziel der Jugendverbände ist es, in ihrer Arbeit eine Kultur des Hinschauens zu erreichen, für das Thema sensible ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter/innen zu haben, durch Enttabuisierung und Qualifizierung in Krisenfällen angemessen und professionell reagieren zu können sowie präventive Strukturen in den Jugendverbänden zu etablieren. Die überwiegende Anzahl aller Jugendverbände hat mittlerweile auf verschiedenen Ebenen einen oder mehrere der genannten Ansätze umgesetzt.

Aus einer telefonischen Umfrage unter den bundesweit agierenden Jugendverbänden im Rahmen des Projekts Prätect wurde deutlich, dass bereits 75 % der Verbände Maßnahmen zur Prävention sexueller Gewalt umsetzen bzw. umgesetzt haben. Bei der überwiegenden Anzahl der restlichen Jugendverbände werden konkrete Maßnahmen aktuell erwogen. 86% der aktiven Verbände haben bereits Maßnahmen im Bereich von Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen wie hauptberuflichen Mitarbeiter/innen ergriffen. Knapp die Hälfte der Verbände verfügt bereits über Krisenleitfäden, Arbeitshilfen und ähnliches Material zur Unterstützung.

In einzelnen Jugendverbänden wurde die Auseinandersetzung zum zentralen Schwerpunkt in Projekten wie z.B. „Kinderrechte gegen Gewalt und Missbrauch“, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (2006), „Prätect“, Bayerischer Jugendring (2003), „Intakt“, Bund deutscher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (2001), „Wenn ich NEIN sag, mein ichs auch“, Pfadfinderinnenschaft St. Georg (2007), „Schutz vor sexueller Gewalt“, Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Freiburg (2009) oder „!Achtung“, Johanniter-Jugend (2005).

Viele Jugendverbände haben außerdem umfassende Präventionskonzepte im o. g. Sinne umgesetzt.

In den meisten Fällen wurden dabei Fachberatungsstellen und andere Experten einbezogen und entsprechende Netzwerke aufgebaut, die sowohl für Qualifizierung aber auch für den Krisenfall tragfähig sein sollen. Laut der Befragung im Rahmen des Präteect-Projekts gaben 86 % der aktiven Jugendverbände an, bereits mit Fachstellen zusammenzuarbeiten. Zum Teil bestehen darüber hinaus belastbare Netzwerke zu Jugendämtern und zur Polizei.

Der DBJR ist zurzeit bemüht, eine umfangreiche Zusammenstellung der vielzähligen Projekte, Arbeitsmaterialien und Leitfäden, die im ganzen Spektrum der Jugendverbandsarbeit in der Arbeit eingesetzt werden, zu erstellen.

Erfahrungen aus dem Präteect-Projekt zum Stand der Umsetzung umfassender Präventionskonzepte

Ausgehend von den bestehenden Ansätzen und einem ersten landesweiten „Präteect-Projekt“ des Bayerischen Jugendrings führen BJR und Deutscher Bundesjugendring seit Anfang 2009 das bundesweite Modellprojekt „Präteect – Keine Täter in den eigenen Reihen“ durch. Ziel ist es, neben den bereits erfolgten Ansätzen, Jugendverbände bewusst auf dem Weg der Veränderung zu einer präventiven Struktur zu begleiten und sie mit dem notwendigen Handwerkszeug für Prävention auszustatten. Zentral im Mittelpunkt des Projekts steht dabei eine 5-modulige Qualifizierungsreihe. Behandelt werden dabei:

- **Grundlagen** – Sexuelle Gewalt als Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit,
- **Verankerung von Prävention** – Schützende Organisationsstrukturen zur Prävention sexueller Gewalt,
- **Organisationen als Anstellungsträger** – Rechtliche Verpflichtungen und weitere Handlungsmöglichkeiten,
- **Krisenmanagement** – Umgang mit dem Vorwurf sexueller Übergriffe in der eigenen Organisation,
- **Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen** – Wege und Maßnahmen und Qualifizierung.

An der noch laufenden Qualifizierungsreihe nehmen zwölf Jugendverbände teil, die damit umfassende Präventionskonzepte einführen.

Neben der Qualifizierungsreihe werden einzelne Fachveranstaltungen offen angeboten, es steht eine Mitarbeiterin als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung und es wird versucht, die interne Wissensbasis zum Thema zu erweitern. Dazu wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Ein Gruppengespräch mit den Teilnehmer/innen durchgeführt von Studentinnen der FH Landshut, angeleitet durch Prof. Mechthild Wolff, sollte zusätzliches Wissen zu persönlichen und institutionellen Motivationslagen sowie Erfahrungen mit der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in den Organisationen hervorbringen. Anhand der Ergebnisse des Gruppengesprächs können z.B. Rückschlüsse auf Qualifizierungsbedarfe in diesem Arbeitsfeld gezogen werden. Es wurden Teilnehmer-Fragebogen zum institutionellen Umgang mit vermuteten oder bestätigten Fällen sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter/innen erstellt und ausgewertet und ergänzend eine telefonische Befragung aller bundesweit organisierten Jugendverbände unter der Fragestellung „(Wie) ist das Thema Prävention sexueller Gewalt bisher angekommen?“ durchgeführt.

Alle Erfahrungen aus dem Projekt und im Projekt gewonnenes Wissen werden in einen Abschlussbericht des Modellprojekts einfließen und mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für die verbandliche Jugendarbeit veröffentlicht werden.

Der Bayerische Jugendring hat die Fortführung des Projekts in Bayern über die aktuelle Projektlaufzeit bereits beschlossen.

Verantwortung staatlicher Stellen

Hinsichtlich der Unterstützung von Präventionsmaßnahmen durch öffentliche/staatliche Stellen zeichnet sich ein ambivalentes Bild:

Ein positiver und wichtiger Schritt zu mehr Prävention war die Aufnahme des Themenfelds Kinderschutz in die bundesweiten Qualitätsstandards zu Erlangung der Jugendleiter/innenCard (Juleica), die die Jugend- und Familienministerinnenkonferenz (JFMK) auf Vorschlag aus der Jugendverbandarbeit beschlossen hat. Durch diese Festlegung wird der Themenkomplex nun auch in den Ländern Teil der Juleica-Ausbildung, die diesen bisher nicht explizit benannt haben. So wurde für die Ausbildung von Gruppenleiter/innen im verbandlichen Bereich bereits ein wichtiger Schritt gegangen.

Positiv hervor zu heben ist, dass – soweit für den Deutschen Bundesjugendring nachvollziehbar – in allen Ländern eine positive Zusammenarbeit der jeweiligen Landesjugendämter bzw. Länderministerien mit den Landesjugendringen hinsichtlich der Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe gem. §§ 8a und 72 KJHG bestand.

Erhebliche Umsetzungsdefizite vermutet der DBJR hinsichtlich des Abschlusses von Vereinbarungen nach §§ 8a und 72 a KJHG durch die Kommunen: Es gibt deutliche Hinweise, dass zahlreiche Träger der Kinder- und Jugendarbeit den Kommunen überhaupt nicht mehr bekannt sind, da diese ihrer Förderverantwortung gem. § 12 KJHG nicht mehr nachkommen. Konsequenz ist, dass auch keine entsprechenden Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrages mehr geschlossen werden und es den lokalen Träger selbst überlassen bleibt, diesem aus eigener Kraft und ohne öffentliche Unterstützung gerecht zu werden. Besonders schwierig dürfte dabei für die ehrenamtlichen Verbandsstrukturen sein, dass sie naturgemäß nicht über die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ gem. § 8a KJHG verfügen können und Kommunen hier keine entsprechenden Ansprechpartner/innen für die Beratung Ehrenamtlicher benennen.

Die seit Jahren immer prekärer werdende Finanzsituation durch latente und akute Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit an vielen Orten in Deutschland ist bekannt. Dass diese die Bemühungen der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Verankerung und verlässlichen Pflege von Präventionsmaßnahmen behindern und teilweise regelrecht konterkarieren – etwa wenn die Mittel für die Ausbildung Ehrenamtlicher gekürzt werden – ist offensichtlich.

Zusammenfassung

Die Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbände haben das Thema seit ca. zehn Jahren aktiv aufgegriffen und verfügen heute über erprobte und eingeführte Modelle für die Prävention sexueller Gewalt in ihren eigenen Reihen. Diese einzelnen Bausteine ergeben zusammengeführt umfassende und wirksame Präventionskonzepte.

Die Einführung und Verankerung dieser umfassenden Präventionskonzepte befindet sich in der Umsetzung und ist in den ersten Verbänden abgeschlossen. Einige Regionen und Bereiche sind aufgrund entsprechender Schwerpunktsetzungen und öffentlicher Unterstützung hier besonders weit.

Stärkere öffentliche Unterstützung könnte dabei erhebliche Unterstützung geben. Dies betrifft im Bereich der Kommunen Abschluss von Vereinbarungen gem. §§ 8 und 72 a KJHG und insbesondere das zur Verfügung stellen von besonders erfahrenen Fachkräften gem. § 8a KJHG als Ansprechpartner/innen. Die Erfahrungen in Bayern zeigen aber auch die Wirksamkeit von auf mehrere Jahre angelegter Modellförderung, wie generell auf Länderebene gute Kooperationserfahrungen bestehen. Zu nennen ist auch die gemeinsame Weiterentwicklung der Jugendleiter/innenCard.

Die in der Breite immer unzureichendere Jugendförderung be- und verhindert sinnvolle Präventionsmaßnahmen, da sie generell die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit – auch der Jugendverbände – immer weniger sichert.